

Stellungnahme von Straßen NRW zu TOP 5 ö.T.

Von: Nikolai.Weber@strassen.nrw.de [<mailto:Nikolai.Weber@strassen.nrw.de>]

Gesendet: Freitag, 20. November 2015 13:52

An: Dammers, Klaus

Betreff: Anfrage am 19.11.2015 im Ausschuss für Straßen-und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

Sehr geehrter Herr Dammers,

zu der Anfrage des Kreistagsabgeordneten Zanirato zur B 525 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme der Radwegsanierung an der B 525 zwischen Gescher und Nottuln mit einer Gesamtlänge von 11,9 km war vertraglich für den 30.06.2015 vorgesehen.

Zum einen verlängerte sich die Bauzeit aufgrund von nicht vorhersehbaren zusätzlichen Leistungen, zum anderen ließ die beauftragte Baufirma zeitweisen einen erheblich mangelnden Fortschritt erkennen, der auch von Straßen.NRW angemahnt und ein verstärkter Einsatz an Personal und Maschinen eingefordert wurde. Da der Auftragnehmer jedoch stets ein erkennbares Bemühen gezeigt hat, waren weitere Konsequenzen nach juristischer Beratung nicht möglich.

Bei der angesprochenen Zuwegung gehe ich davon aus, dass die neu angelegte Befestigung an der gegenüberliegenden Seite am Restaurant Kox-Treff gemeint ist. Bisher gab es im Straßennebenraum keine befestigte Zuwegung von der Bushaltestelle zur Einfahrt „Gerleve 11-2“ Ausschilderung „Stegemann Maschinenbau“.

Es besteht für die Errichtung einer Wegeverbindung auch keine rechtliche Verpflichtung.

Während der Bauabwicklung wurde zur Verbesserung der örtlichen Situation (Erreichbarkeit/Sicherheit) entschieden, einen ca. 1,0 m breiten gepflasterten Streifen auch ohne diese Verpflichtung erstmalig anzulegen.

Eine breitere Befestigung konnte nicht angelegt werden, da die Entwässerung des gepflasterten Weges über den Grünstreifen sichergestellt werden muss. Andernfalls hätten noch Entwässerungseinrichtungen (Ablauf mit Anschlussleitungen) eingebaut werden müssen. Aufgrund des abfallenden Geländes war der Bereich der Bushaltestelle bereits über eine Stützwand dauerhaft abzufangen. Hätte hier eine richtlinienkonforme Gehwegverbindung angelegt werden sollen, wäre dafür Grunderwerb erforderlich gewesen. So konnte kostengünstig und ohne weiteren zeitlichen Aufwand in Planung und Grunderwerb eine im Vergleich zum vorherigen Zustand bessere Möglichkeit der Erreichbarkeit der Haltestelle auf der Nordseite eingerichtet werden.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Nikolai Weber

Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland

Postfach 1641, 48636 Coesfeld
Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0)2541 - 742 - 327

Fax.: +49 (0)2541 - 742 - 278

E-Mail: Nikolai.Weber@strassen.nrw.de

web: www.strassen.nrw.de